



Leitfaden und Richtlinien für das Verfassen von Zwischen- und Schlussberichten für Einzelprojekte im Bereich der Berufsbildungsforschung

1. Einleitung

1.1. Grundlagen der Berufsbildungsforschung

Die Schweizer Bundesverwaltung unterstützt oder initiiert im Rahmen der Ressortforschung des Bundes wissenschaftliche Forschung, deren Resultate sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt. Die Forschung liefert beispielsweise wissenschaftliche Grundlagen für die Politikentwicklung und –ausgestaltung in den verschiedenen Politikbereichen, für Vollzugsarbeiten im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, für die Beantwortung und Umsetzung von parlamentarischen Vorstössen oder für legislative Arbeiten. Abgestützt ist die Ressortforschung auf das Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIG) sowie auf spezialgesetzliche Bestimmungen.¹

Im Politikbereich Berufsbildung wird die Forschungsförderung durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFi) gesteuert und koordiniert.² Die Ziele der Förderung sind aus Artikel 4 des Berufsbildungsgesetzes (BBG) und Artikel 2 der Berufsbildungsverordnung (BBV) abgeleitet und werden im «Politikbereich Berufsbildung. Forschungskonzept 2017-2020»³ definiert:

- Aufbau von nachhaltigen Forschungsstrukturen im Bereich der Berufsbildung auf internationalem wissenschaftlichem Niveau.
- (Weiter-)Entwicklung der Berufsbildung mittels der Nutzbarmachung von Resultaten aus der Berufsbildungsforschung.
- Evidenzbasierte Steuerung der Schweizer Berufsbildungspolitik aufgrund von Erkenntnissen aus der Berufsbildungsforschung.

¹ Ressortforschung des Bundes: www.ressortforschung.admin.ch/rsf/de/home.html

² Berufsbildungsforschung des SBFi: www.sbf.admin.ch/sbf/de/home/bildung/berufsbildungssteuerung-und-politik/berufsbildungsforschung.html

³ Politikbereich Berufsbildung. Forschungskonzept 2017-2020: www.sbf.admin.ch/sbf/de/home/bildung/berufsbildungssteuerung-und-politik/berufsbildungsforschung.html

1.2. Instrumente der Forschungsförderung

Zur Erfüllung dieser Ziele macht das SBFJ von zwei Instrumenten Gebrauch. Einerseits werden an universitären Lehrstühlen angegliederte Kompetenzzentren – sogenannte «Leading Houses» – finanziert. Diese Leading Houses betreiben Forschung in einem klar umrissenen, für die Berufsbildung relevanten Schwerpunktbereich und kooperieren dabei mit anderen universitären Lehrstühlen oder Hochschulen. Die Förderung der Leading-House-Forschung ist langfristig angelegt und zielt auf die nachhaltige Etablierung von Forschungsstrukturen im Bereich der Berufsbildung in der Schweiz. Leading Houses werden bei Bedarf ausgeschrieben.

Andererseits wird im Rahmen von weniger umfangreichen «Einzelprojekten» Forschung zu aktuellen Fragen der Berufsbildung subventioniert. Einzelprojekte stehen in einem komplementären Verhältnis zu den Leading Houses. Sie befassen sich somit mit Fragen der Berufsbildungsforschung, die nicht bereits durch die Leading Houses bearbeitet werden. Einzelprojekte können seitens SBFJ ausgeschrieben oder von interessierten Forschenden bottom-up beantragt werden.

1.3. Qualitätssicherung

Die Ansprüche an die im Rahmen dieses Programmes geförderten Forschungsprojekte sind hoch. Zur Beurteilung und Sicherung der Qualität wird das SBFJ vom «Wissenschaftlichen Beirat Berufsbildungsforschung» beraten. Dieses Gremium besteht aus renommierten Experten aus verschiedenen Bereichen und wissenschaftlichen Disziplinen. Neue Forschungsanträge und – im Falle, dass ein Projekt gefördert wird – regelmässig einzureichende Berichte werden dem wissenschaftlichen Beirat zur Prüfung vorgelegt. Ausserdem werden die Forschungsanträge und gegebenenfalls auch laufende Projekte in die internationale Begutachtung gegeben.

1.4. Zweck des Leitfadens

Zum Zweck der Qualitätssicherung fordert das SBFJ regelmässig Berichte über die Entwicklungen der geförderten Projekte ein. Diese Zwischen- und Schlussberichte dienen in der Regel auch als Voraussetzung für die Auszahlung weiterer Fördermittel und werden deshalb eingehend geprüft.

Für eine reibungslose Prüfung ist es wichtig, dass die Berichte eine Reihe formaler und wissenschaftlicher Kriterien erfüllen. Das vorliegende Dokument richtet sich an die Verantwortlichen von Einzelprojekten im Bereich der Berufsbildungsforschung. Es soll ihnen als Leitfaden für das Verfassen entsprechender Zwischen- und Schlussberichte dienen. So gibt das Dokument anhand der aufgelisteten Angaben und Fragen Auskunft über den erwarteten Inhalt der Einzelprojektberichte sowie über das Prüfverfahren.

2. Eingabe von Berichten

Die Zwischen- und Schlussberichte der Einzelprojekte im Bereich der Berufsbildungsforschung informieren über den Stand der Arbeiten, die während der Berichtsperiode erzielten Resultate, aufgetretene Schwierigkeiten sowie deren Lösung. Die folgenden Informationen und Richtlinien sollen den Forschenden beim Verfassen und Einreichen der Berichte helfen.

2.1. Eingabeadresse

Die Zwischen- und Schlussberichte sind beim SBFJ sowohl elektronisch (bbfo@sbfi.admin.ch) als auch als Hardcopy einzureichen:

Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBFJ
Berufsbildungsforschung
Einsteinstrasse 2
CH-3003 Bern

2.2. Berichtsformular

Für die Einreichung von Einzelprojektberichten ist das dafür vorgesehene «Berichtsformular für Einzelprojekte» zu verwenden. Dieses kann auf der Berufsbildungsforschungswebsite des SBF⁴ heruntergeladen werden.

2.3. Berichtsumfang und Detailgehalt

Bei einer Schriftgrösse von 11 oder 12 Pkt. sollen Zwischenberichte für Einzelprojekte (exklusiv aller Anhänge und Beilagen) maximal 10 Seiten und der Schlussbericht maximal 20 Seiten umfassen.

Die Berichte sind dabei so detailliert zu verfassen, dass sie grundsätzlich ohne Kenntnisse des Antrags sowie der Beilagen verständlich sind. So sind Verweise auf Anhänge zu vermeiden und zentrale Punkte aus dem Antrag im Bericht nochmals knapp auszuführen (Fragestellung, Hypothesen, theoretische und methodische Aspekte etc.).

Die Sprache ist so zu wählen, dass die Berichte auch für Experten aus anderen wissenschaftlichen Disziplinen leicht verständlich sind.

2.4. Inhalte

Die im «Berichtsformular für Einzelprojekte» (Abschnitt 2.2) vorgegebene Struktur ist mit folgendem Inhalt zu füllen:

1. Einzelprojektforschung

1.1. Entwicklung der Fragestellung

Welche Fragestellungen werden momentan bearbeitet? Weichen diese von den Fragestellungen ab, die bei der Gesucheingabe vorgesehen waren? Falls ja, welche Entwicklungen haben zu einer Änderung dieser Fragen geführt (theoretische und methodische Überlegungen siehe nächster Punkt)?

1.2. Theoretische und methodische Aspekte

Wie hat sich das bei der Gesucheingabe vorgesehene Forschungsdesign bewährt? Haben sich die theoretischen und methodischen Ansätze bewährt? Was wurde allenfalls angepasst und weiterentwickelt?

1.3. Stand des Projektes in Bezug auf den Forschungszeitplan

Konnte der Zeitplan eingehalten werden? Falls nein, weshalb nicht und wie musste er angepasst werden?

1.4. Resultate

Welche Resultate können zum heutigen Zeitpunkt vorgewiesen werden?

1.5. Schlussfolgerungen aus dem Forschungsprojekt

Welchen Nutzen zeigt das Forschungsprojekt für die Steuerung und für die Weiterentwicklung der Berufsbildung bzw. der Berufsbildungsforschung auf? Welche Fragen blieben offen oder haben sich neu ergeben? Welche der offenen Fragen werden weiterverfolgt?

2. Valorisierung und Transfer der Resultate in die Praxis

Dem Zwischen- bzw. Schlussbericht ist eine zusätzliche schriftliche Darstellung beizulegen, die eine Liste der Publikationen sowie eine Aufstellung von Präsentationen enthält, welche den Transfer der Resultate in die Praxis aufzeigen.

Zum Thema Valorisierung sind folgende Fragen zu beantworten:

⁴ Berufsbildungsforschung des SBF, «Berichtsformular für Einzelprojekte»: www.sbf.admin.ch/sbf/de/home/bildung/berufsbildungssteuerung-und--politik/berufsbildungsforschung.html

- Welche internationalen Publikationen sind aus dem Forschungsprojekt hervorgegangen?
- Welche Forschenden haben das Projekt präsentiert oder publiziert?
- Konnte der Publikationsplan aus dem Förderantrag damit eingehalten werden?
- Wie hat sich die Zusammenarbeit mit den im Förderantrag beschriebenen Partnern entwickelt?
- Sind in der Berichtsperiode weitere Kooperationen mit Forschenden, Schulen, Lehrpersonen, Berufsleuten, Unternehmen der Industrie, den Organisationen der Arbeitswelt oder anderen Akteuren eingegangen worden?
- Falls ja, welchen Nutzen konnte daraus gezogen werden?
- Aus welchen Motiven haben Personen oder Institutionen mit der Projektleitung zusammengearbeitet?
- In welchen anderen Transferbereichen war die Projektleitung auch noch aktiv?
- Welche Erkenntnisse sind in welcher Weise für die bildungspolitische und bildungspraktische Entwicklung nutzbar?
- Was ist zur Rezeption der Ergebnisse bekannt?

3. Data Management

Zum Thema Datenmanagement sind folgende Fragen zu beantworten:

- Konnten die Daten wie im Data Management Plan vorgesehen aufbereitet werden?
- Falls nein, weshalb nicht?

4. Weitere Angaben

Hier besteht die Möglichkeit zusätzliche Informationen anzugeben.

5. Anhang

Dem Zwischen- bzw. Schlussbericht ist eine schriftliche Auflistung sämtlicher Aktivitäten in Zusammenhang mit dem Forschungsprojekt (Publikationen, Kongressbesuche und Tagungen) beizulegen. Diese Liste ersetzt den Valorisierungsbericht nicht, der beim SBFi nach dem Abschluss der Forschungsarbeiten eingereicht werden muss und auf der Berufsbildungsforschungswebsite des SBFi aufgeschaltet wird.

Hier besteht die Möglichkeit, weitere Anhänge zu platzieren.

2.5. Beilagen

Jedem Bericht ist ein aktualisierter Abstract zum Einzelprojekt mit einem Umfang von 150 – 200 Wörtern beizulegen. Dieser soll den Titel des Projektes, die Projektziele, die Fragestellung und gegebenenfalls Ergebnisse beinhalten. Das SBFi wird den Abstract in die Landessprachen Deutsch, Französisch und Italienisch sowie ins Englische übersetzen lassen und auf der Berufsbildungsforschungswebsite des SBFi sowie auf der Website des ARAMIS Informationssystems über Forschung und Entwicklung⁵ aufschalten.

Zu vertraglich geregelten Zeitpunkten sind zudem ein Finanzbericht und / oder ein Valorisierungsbericht miteinzureichen.

⁵ ARAMIS Informationssystem über Forschung und Entwicklung:
<https://www.aramis.admin.ch/>

2.6. Eingabetermin und Fristverlängerung

Für die Einreichung von Berichten gelten grundsätzlich die vertraglich vereinbarten Eingabetermine.

In Anbetracht dessen, dass die wissenschaftliche Beurteilung der Berichte jeweils an den Sitzungen des Wissenschaftlichen Beirates Berufsbildungsforschung erfolgt, ist eine Fristverlängerung bis spätestens fünf Wochen vor der nächsten Sitzung in der Regel problemlos möglich. Längere Verzögerungen müssen vertraglich geregelt werden.

Forschenden, die eine Fristverlängerung beantragen möchten, sind gebeten, das SBFI frühzeitig zu kontaktieren. Die Termine für die Sitzungen des wissenschaftlichen Beirates werden auf der Website des SBFI⁶ publiziert.

3. Prüfung

Nach dem Eingang eines Berichtes beim SBFI wird dieser sowohl durch das SBFI als auch durch den Wissenschaftlichen Beirat Berufsbildungsforschung geprüft. Ein Bericht kann vorbehaltlos angenommen oder zur Überarbeitung zurückgewiesen werden:

Annahme

Wird der eingereichte Bericht verdankt, dann können die Arbeiten im Projekt planmässig fortgeführt werden.

Fördermittel, die gemäss Vertrag an die Annahme des Berichtes geknüpft sind, können beim SBFI in Rechnung gestellt werden.

Zurückweisung zur Überarbeitung

Wird der Bericht zur Überarbeitung zurückgewiesen, dann bedeutet dies, dass gewisse Nachbesserungen notwendig sind. Welche Nachbesserungen dies sind, kann dem Schreiben zum Prüfentscheid des SBFI und des wissenschaftlichen Beirates entnommen werden.

Es wird erwartet, dass die Forschenden den Antrag (falls nicht anders vereinbart) bis spätestens fünf Wochen vor der nächsten Sitzung des Wissenschaftlichen Beirates Berufsbildungsforschung überarbeiten und dem SBFI zukommen lassen. Im Bericht angepasste Textstellen sind farblich hervorzuheben. Zusätzlich ist ein Schreiben beizulegen, in dem zu den einzelnen Anmerkungen Stellung genommen wird.

⁶ Berufsbildungsforschung des SBFI, «Sitzungen wissenschaftlicher Beirat 20xx»: www.sbfimin.ch/sbfi/de/home/bildung/berufsbildungssteuerung-und-politik/berufsbildungsforschung.html

4. Kontakt

Das Ressort Bildungssteuerung und Bildungsforschung steht gerne für weitere Fragen zur Verfügung:

Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBFI
Isabelle Schenker
+41 58 465 51 86
isabelle.schenker@sbfi.admin.ch
Einsteinstrasse 2
CH 3003 Bern

Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBFI
Camil Würgler
+41 58 465 96 46
camil.wurgler@sbfi.admin.ch
Einsteinstrasse 2
CH 3003 Bern

Stand: November 2018